



//Bezirksfachgruppe Gymnasien//

**Grundschulung für Personalräte an Gymnasien
Teil 1: Einführung in das Niedersächsische
Personalvertretungsgesetz**

Liebe Kolleg*innen,

zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den Schulpersonalrat!

Damit du diese sehr interessante, aber auch herausfordernde Aufgabe gut gerüstet angehen kannst, möchten wir dich ganz herzlich einladen zu unserer **Grundschulung für Personalräte an Gymnasien Teil 1: Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG)**.

Diese Einladung richtet sich natürlich an *alle* neugewählten Personalräte an Gymnasien. Es sind aber auch Kolleg*innen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren, aber bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben (auch gewählte Ersatzmitglieder haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf die Teilnahme an PR-Schulungen – siehe „Wichtige Hinweise“).

Datum*	Ort
Dienstag, 02.04.2024	Wilhelm⁵ in Braunschweig Wilhelmstraße 5, 38100 Braunschweig (Der Eingang befindet sich in der Straße „An der Katharinenkirche“)
Donnerstag, 04.04.2024	Jugendherberge Göttingen Habichtsstraße 2, 37075 Göttingen

* Weitere Schulungstermine findet ihr unter: www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig
→ Termine & Veranstaltungen

Die Referentinnen:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Petra Braband** und **Yvonne Bartels**. Wir sind beide *Gymnasiallehrkräfte* und Mitglieder im *Schulbezirkspersonalrat*. Damit kennen wir zum einen die besondere Situation am Gymnasium aus eigener langjähriger Erfahrung sehr gut und sind, zum anderen, bestens in rechtlichen Fragen geschult.

Ablaufplanung:

- ab 08.30 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee und Tee
- 09.00 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)
Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 16.00 Uhr **Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz**
(Fortsetzung & Klärung noch offener Fragen)

Kosten: **95,00 € - bitte bis zum 25.03.2024 auf folgendes Konto überweisen:**
DE44 2709 2555 4006 8781 02

inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung – Rückerstattung durch das RLSB - siehe auch „Wichtige Hinweise : Teilnahmegebühr“

Mit herzlichen Grüßen

Petra Braband (Vorsitzende der Fachgruppe Gymnasien, Bezirk Braunschweig)

Anmeldeschluss (liegt in den Osterferien!):

Braunschweig: Dienstag, 19.03.2024

Göttingen: Donnerstag, 21.03.2024

Anmeldung bitte

per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de

Verbindliche Anmeldung

zur Grundschulung für Personalräte an Gymnasien Teil 1 in **Braunschweig** (02.04.2024, 09.00 – 16.00 Uhr im Wilhelm⁵) oder in **Göttingen** (04.04.2024, 09.00 – 16.00 Uhr in der Jugendherberge).

	Bitte ankreuzen:	Bemerkung
Ich nehme teil an der Schulung in	-----	-----
Braunschweig (Dienstag, 02.04.2024)		-----
Göttingen (Donnerstag, 04.04.2024)		-----
Besondere Verpflegungswünsche		
Die Teilnahmegebühr von 95,00 € überweise ich bis zum 25.03.2024 (Erstattung auf Antrag durch das RLSB)		
Reisekosten (Teilnahmegebühr zzgl. Fahrtkosten) werden auf Antrag durch das RLSB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet		

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

(bitte ggf. eine zusätzliche Handy-Nummer angeben)

Straße, PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse: _____

Schule:

Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt):

Datum

Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

Anmeldeschluss (liegt in den Osterferien!):

Braunschweig: Dienstag, 19.03.2024

Göttingen: Donnerstag, 21.03.2024

Anmeldung bitte

per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de

Wichtige Hinweise:

Grundlage für die Teilnahme an der Schulung ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.“ Falls z.B. aufgrund von Pensionierung oder bereits geplanter Elternzeit eines momentan aktiven PR-Mitglieds absehbar ist, dass ein Ersatzmitglied in der laufenden Legislaturperiode in den Personalrat nachrücken wird gilt gleiches

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

Entfallene Unterrichtsstunden müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet die Tagesverpflegung und die Schulungsunterlagen. Die Gebühr in Höhe von **95,00 Euro** ist bis zum 25.03.2024 auf das Konto **DE44 2709 2555 4006 8781 02** unter **Angabe des Namens sowie Schulungsort und -datum** zu überweisen und wird auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erstattet.

Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls vom RLSB erstattet. Wird auch die Erstattung von **Parkkosten** beantragt, so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigelegt werden.

Nach Überweisungsschluss am 25.03.2024 versenden wir Teilnahmelisten mit Wohnort und E-Mail-Adressen, damit ggf. Fahrgemeinschaften gebildet werden können. **Solltet ihr mit der Weitergabe eurer Daten nicht einverstanden sein, lasst uns dies bitte im Vorfeld per Mail wissen.**

Anfahrt & Parken Braunschweig: Parken ist im Parkhaus Wilhelmstraße möglich, welches ca. 1 Minute Gehweg vom Wilhelm⁵ entfernt ist. Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (die Haltestelle Hagenmarkt der Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 10 ist ebenfalls ca. 1 Minute Gehweg vom Veranstaltungsort entfernt). An der Jugendherberge Göttingen gibt es einige kostenlose Parkplätze. Zur Haltestelle „Jugendherberge“ fahren die Buslinien 50 und 80.

Weitere Schulungstermine findet ihr unter www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig → Termine & Veranstaltungen

Entsendebeschluss - Muster

Der Personalrat des/der Schulname hat in seiner Sitzung vom Datum beschlossen, zu der am Datum stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Einladung im Anhang) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg*innen zu entsenden:

Sollte(n) diese(r) Kolleg*in/Kolleg*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg*innen als Ersatz benannt:

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.

Datum

Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats